

# Änderungsanträge zur Finanzordnung (FO) des Deutscher Ringer-Bund e.V.

## § 9 Grund- bzw. Jahresbeitrag sowie Zusatz- und Sonderbeiträge

- (1) .....
- (2) Die Mitgliedsvereine der LO des DRB zahlen, mit Ausnahme derjenigen Vereine, die nicht am Sportbetrieb (u.a. Einzelmeisterschaften, Ligen) teilnehmen oder im Vorjahr weniger als 5 Kontrollmarken bestellt haben, einheitlich einen Jahresbeitrag in Höhe von EUR ~~175,00~~ 150,00.

## § 10 Startgenehmigungsgebühren und sonstige Gebühren

- (1) Folgende Startgenehmigungs- bzw. sonstigen Gebühren sind in Euro (EUR) zu erheben:

a)	Lizenzmarken für Ringer (Bundesliga)	<del>90,00</del> <b>100,00</b>
b)	Zusatzgebühr für Lizenzen mit UWW-Europe-Freigabe	50,00
c)	Lizenzmarken für Kampfrichter mit Bundeslizenz	50,00
d)	Kontrollmarken für Frauen und Männer	<del>13,00</del> <b>16,00</b>
e)	Kontrollmarken für Jugendliche	<del>8,00</del> <b>10,00</b>

Die Entgelte (Gebühren) für Kontrollmarken nach **lit. d) und e)** fließen anteilig zu 50% dem DRB und zu 50% der LO zu.

f)	Ehrennadel	25,00
g)	Trainerlizenz	
	- Erstaussstellung	10,00
	- Verlängerung	10,00
h)	Feststellung <b>N4</b> / N6-Status	
	- Erstaussstellung	25,00
	- Verlängerung	10,00

- (2) .....